

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. September 2022
GZ. BMEIA-2022-0.509.614

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Zl. 11722/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Situation der Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2020 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
Wenn ja, wie oft?
Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
Wenn nein, warum nicht?
- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2021 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
Wenn ja, wie oft?
Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
Wenn nein, warum nicht?
- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im ersten Halbjahr 2022 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
Wenn ja, wie oft?
Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?

Wenn nein, warum nicht?

Mit welchen Einrichtungen o.Ä. ist ein Austausch für das 2. Halbjahr 2022 geplant?

Wie werden diese ausgewählt?

Das Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) koordiniert den von der Österreichischen Bundesregierung zu erstellenden Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und dessen Umsetzung. Unter der Leitung der Task Force Menschenhandel finden jährlich mindestens vier Sitzungen unter Beteiligung aller zuständigen Ressorts, der Bundesländer und auch der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft statt. Besonders aktives Mitglied ist dabei die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, LEFO-IBF, die in alle Aktivitäten der Task Force eingebunden ist.

Das BMEIA leistet außerdem spezifische Unterstützung bei Konsularfällen im Ausland sowie Kindesentführungen, Zwangsehen und Verschleppung, die ein sensibles und diskretes Zusammenspiel mit verschiedenen Akteuren erfordern. Unter anderem erfolgt dabei eine enge Abstimmung mit der bundesweiten Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat, Orient Express. Das BMEIA nimmt auch am vierteljährlich stattfindenden Arbeitskreis der bundesweiten Koordinationsstelle mit den zuständigen Ressorts und Frauenhäusern teil.

Eine Vertreterin des BMEIA informiert halbjährlich im Rahmen der Plattform „EU, Internationales und Gender“ über aktuelle Entwicklungen im Bereich der internationalen Frauenrechte. Zu dieser Plattform, die vom Bundeskanzleramt organisiert wird, sind insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Bereich der Frauen- und Mädchenrechte tätig sind, eingeladen. Weiters organisiert das BMEIA im Vorfeld und während der jährlich stattfindenden zweiwöchigen Tagungen der Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen (VN; Commission on the Status of Women, CSW) regelmäßig einen Austausch mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich der Frauen- und Mädchenrechte.

Zu Fragen 4 und 6:

- *Wo sehen Sie die Kernkompetenzen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen?*
- *Gibt es finanzielle Unterstützung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen seitens Ihres Ressorts?*

Wenn ja, welche? (bitte detaillierte Angaben nach Beratungsstelle und Bundesland)

Wenn nein, warum nicht?

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen will Ihr Ressort künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?*

Der Kampf gegen Diskriminierung und gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein langjähriges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich wird deshalb sein Engagement bei der Bekämpfung des Menschenhandels sowie seinen Einsatz für Mädchen und Frauen in Konsularfällen nachdrücklich fortsetzen. Österreich wird sich auch weiterhin nachdrücklich für eine Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch möglichst viele Staaten sowie für einen Abschluss der Istanbul-Konvention durch die Europäische Union (EU) einsetzen. Österreich wird auch sein Engagement in Gruppen gleichgesinnter Staaten zur Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen und gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen fortsetzen und sich an entsprechenden Initiativen in multilateralen Foren wie den VN, der EU und dem Europarat beteiligen. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel der österreichischen Entwicklungspolitik, Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort insbesondere für Frauen und Mädchen zu leisten, sowie sie bei der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und Teilhabe zu fördern. Österreich erfüllt das Ziel, 80% des Budgets der Entwicklungszusammenarbeit spezifisch oder zum Teil für Geschlechtergleichstellung zur Verfügung zu stellen. Aktuell fördert Österreich insgesamt 69 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Humanitären Hilfe mit einer Vertragssumme von insgesamt 96,91 Mio. Euro, die zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt beitragen.

Mag. Alexander Schallenberg

